

Green Finance Agenda

In die Zukunft investieren



Green Finance Agenda

In die Zukunft investieren

Wien, 2023

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie (BMK)
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
+43 (0) 800 21 53 59
bmk.gv.at

Autor:innen: BMK: Abteilung VI/3; BMF: Gruppe III/B; Umweltbundesamt: Green Finance Team
Fotonachweis: stock.adobe.com - neirfy (Umschlag), BMK/Cajetan Perwein (Portrait FBM),
BMF (Portrait HBM)
Wien, 2023

Vorwort Leonore Gewessler

Wir erleben bereits heute die verheerenden Auswirkungen der Klimakrise. Als Bundesregierung haben wir uns deswegen gemeinsam verpflichtet, bis 2040 klimaneutral zu werden. Dafür bauen wir unser Energie- und Wirtschaftssystem zukunftsfähig um. Der Umstieg von fossilen Energieträgern auf eine effiziente, kreislaufbasierte und mit erneuerbarer Energie angetriebene Volkswirtschaft erfordert Investitionen. Neben öffentlichen Mitteln ist dafür auch privates Kapital notwendig. Der Finanzsektor ist dabei ein wichtiger Hebel, um unsere nationalen und die Pariser Klimaziele zu erreichen. Denn Investitionen in den Klimaschutz bedeuten gute Jobs und regionales Wachstum in Zukunftsbranchen hin zur Klimaneutralität.

Mit der Umsetzung der Green Finance Agenda schaffen wir Rahmenbedingungen, um Geld in den Klimaschutz zu lenken. Dadurch soll mehr privates Kapital in grüne Projekte fließen und der Finanzmarkt resilienter werden. Die Summe nachhaltig veranlagter Gelder ist in den letzten Jahren bereits stark gewachsen. Diesen Trend gilt es zu stärken und die Transparenz zu erhöhen. Die Taxonomie-Verordnung spielt dabei eine zentrale Rolle: Sie definiert ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivität erstmals einheitlich und schafft Klarheit für Finanzmarktakteure sowie Bürger:innen. Damit werden Lock-in-Effekte vermieden und Greenwashing wird verhindert.

Vielen Dank an alle, die an der Erstellung der Green Finance Agenda beteiligt waren, für das Engagement der Focal Group Green Finance und den vielen Stakeholdern, die sich aktiv in den Prozess eingebracht haben. Es gilt, weiterhin, unsere Kräfte zu bündeln, um das entscheidende Klimajahrzehnt erfolgreich zu gestalten. Nutzen wir die Chancen, die ein klimaneutrales, ökologisches sowie wirtschaftlich wettbewerbsfähiges Österreich schafft. Investieren wir gemeinsam in unsere Zukunft.



Bundesministerin
Leonore Gewessler

Vorwort Magnus Brunner

Der Klimawandel kennt keine Grenzen, er ist ein globales Thema. Die ökologische Transformation ist trotz aller aktuellen Krisen eine der wesentlichen Herausforderungen unserer Zeit. Damit unser Lebensraum auch in Zukunft so lebenswert bleibt, sind wir alle – Staat, Wirtschaft und Gesellschaft – gefordert. Als Bundesregierung haben wir bereits im Regierungsprogramm festgelegt, dass wir bis 2040 klimaneutral sein wollen. Damit das gelingt, sind massive Investitionen in die Transformation notwendig. Der Staat wird aber auch im Bereich der Ökologisierung nicht alles alleine leisten können. Es braucht ebenso privates Kapital, um unsere Ziele zu erreichen. Ein wesentlicher Beitrag der Republik sind die neuen grünen Kapitalmarktinstrumente, die unter anderem dazu beitragen, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der erneuerbaren Energien, aber auch der nachhaltigen Landwirtschaft oder der Wasserinfrastruktur zu finanzieren. Trotz des bereits sehr hohen Nachhaltigkeits-Rankings Österreichs soll das grüne Angebot die ohnehin schon breite Investorenbasis Österreichs weiter ausbauen und gleichzeitig den heimischen Green Finance Markt fördern. Darüber hinaus braucht es klare politische Rahmenbedingungen, um privates Kapital zu mobilisieren. Gemeinsam können wir das Potenzial des Finanzsystems nutzen, um einen erfolgreichen Weg in eine nachhaltige Finanzzukunft zu beschreiten.

Weltweit und auch auf europäischer und nationaler Ebene arbeiten Entscheidungsträger:innen daran, transparente Rahmenbedingungen und Instrumente für grüne Investitionen zu schaffen. Wichtig ist vor allem eine ganzheitliche Sicht auf die Finanzierung nachhaltigen Wachstums, die Anerkennung von Übergangsbemühungen und die Stärkung der Resilienz des Finanzsektors.

Die österreichische Green Finance Agenda leistet einen aktiven Beitrag zu einer klimaresilienten Entwicklung und adressiert konkrete Handlungsfelder für den Weg in einen zukunftsfähigen und ökologisch nachhaltigen Finanzmarkt. Mit dieser gemeinsamen Agenda bündeln wir die gemeinsamen Anstrengungen, um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bestmöglich zu schaffen. Gleichzeitig positioniert sich Österreich international als nachhaltiger Finanzplatz, der auch international Wesentliches zur Erreichung der Klimaziele beiträgt und sogenanntes Greenwashing vermeidet.



Bundesminister
Magnus Brunner

Inhalt

Die österreichische Green Finance Agenda.....	9
Weichen zukunftsfähig stellen.....	9
Erarbeitung der Green Finance Agenda.....	10
1 Finanzierung nachhaltiger Ziele.....	11
Kosten des Nicht-Handelns.....	13
2 Kapital mobilisieren.....	14
Handlungsfelder und Umsetzungsschritte.....	14
3 Risiken managen.....	22
Handlungsfelder und Umsetzungsschritte.....	22
4 Transparenz, Langfristigkeit und Wirkung fördern.....	27
Handlungsfelder und Umsetzungsschritte.....	27
5 Wirkung und Kosteneffektivität stärken.....	32

Die österreichische Green Finance Agenda

Klimafreundliche und ökologisch nachhaltige Finanzwirtschaft: Die österreichische Green Finance Agenda weist den Weg in eine zukunftsfähige Finanzmarktpolitik. Damit positioniert sich Österreich international als nachhaltiger Finanzplatz.

Weichen zukunftsfähig stellen

Die Zukunft der globalen, europäischen und österreichischen Wirtschaft muss im Einklang mit den Pariser Klimazielen gestaltet werden. Die dafür notwendigen Investitionen können aber nicht allein über das öffentliche Budget aufgebracht werden. Das Finanzsystem ist dabei ein zentraler Hebel. Fördernde und steuernde politische Rahmenbedingungen sind Voraussetzung für einen erfolgreichen Weg in eine nachhaltige Finanzzukunft: Die Green Finance Agenda (GFA) weist den Weg hin zu einer klimafreundlichen, ökologisch nachhaltigen Finanzwirtschaft und identifiziert strategische Maßnahmen und Handlungsfelder, die eine Skalierung nachhaltiger Finanzinstrumente für klimafreundliche Investitionen ermöglichen. Diese zielen auf drei zentrale Aspekte ab: Kapital für den Klimaschutz und für ein nachhaltiges Österreich zu mobilisieren, klimarelevante Risiken in den Sorgfaltspflichten zu verankern und entsprechend zu managen sowie Transparenz und Langfristigkeit zu fördern.

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) und das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) haben, basierend auf Expertinnen- und Expertenwissen aus Markt, Wissenschaft und Verwaltung, konkrete Schritte zur Umsetzung der Green Finance Agenda entwickelt. Die im Rahmen der GFA vorgestellten Maßnahmen sind, sofern sie den Bundeshaushalt betreffen, innerhalb der Obergrenzen des jeweils geltenden Bundesfinanzrahmens zu bedecken. Durch die GFA soll keine Präjudizierung zukünftiger Budget- und Finanzausgleichsverhandlungen erfolgen.

Die Green Finance Agenda steht auf einer soliden Basis: Im Artikel 2. 1. (c) des Übereinkommens von Paris ist festgehalten, dass private wie öffentliche Finanzmittelflüsse mit einer emissionsarmen und resilienten Entwicklung in Einklang zu bringen sind. Vor diesem Hintergrund haben das BMK und das BMF den Prozess zur Erstellung einer umfassenden Green Finance Agenda für Österreich ins Leben gerufen.

Erarbeitung der Green Finance Agenda

Die österreichische Green Finance Agenda ist Strategie und Roadmap zugleich: Sie weist den Weg hin zu einer klimafreundlichen, ökologisch nachhaltigen Finanzwirtschaft. Österreich soll als nachhaltiger Finanzplatz in Europa sichtbar werden. Für die Entwicklung der Green Finance Agenda wurden daher zahlreiche Akteurinnen und Akteure in unterschiedlichen Formaten des Dialogprozesses eingebunden.

Die Erarbeitung der Green Finance Agenda wurde maßgeblich durch die Focal Group Green Finance unterstützt. Dieses Beratungsgremium besteht aus Institutionen des Banken- und Versicherungswesens, staatsnahen Finanzinstitutionen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Interessenverbänden sowie Unternehmen der Privatwirtschaft, insgesamt über 25 Institutionen.

Mit dem ersten Workshop der Focal Group Green Finance und dem Stakeholder-Event mit über 100 Teilnehmenden sowie mit der Online-Konsultation wurden bereits 2019 die Grundsteine für die Green Finance Agenda gelegt. Parallel dazu erarbeiteten Expertinnen und Experten drei inhaltliche Analysen, in denen Optionen für österreichische Green Bonds, Potenziale für Green Finance Instrumente und ausgewählte Materiengesetze geprüft wurden. In weiteren operativen Workshops formulierte die Focal Group spezifische Inhalte. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Weiterentwicklung der Green Finance Agenda 2021 eine hybride Stakeholderveranstaltung sowie eine weitere Online-Konsultation lanciert. 2022 und 2023 folgten weitere Workshops der Focal Group Green Finance, neben Impulsbeiträgen diskutierten die Teilnehmenden Wirksamkeit und Bedarf in der Umsetzung sowie aktuelle Herausforderungen.

Neben einer Übersicht relevanter Rahmenwerke und der Finanzierung nachhaltiger Ziele (Kapitel 1) adressiert die Green Finance Agenda konkrete Handlungsfelder zur Gestaltung eines nachhaltigen Finanzplatzes Österreich. Die Handlungsfelder zielen auf drei zentrale Aspekte ab:

- Kapital für den Klimaschutz und für ein nachhaltiges Österreich zu mobilisieren (Kapitel 2)
- klimarelevante Risiken entsprechend zu managen (Kapitel 3)
- Transparenz, Langfristigkeit und Wirkung im Kapitalmarkt zu fördern (Kapitel 4)

1 Finanzierung nachhaltiger Ziele

Bei der Vertragsparteienkonferenz der Klimarahmenkonvention UNFCCC im Dezember 2015 haben sich 195 Vertragsparteien auf das Übereinkommen von Paris geeinigt. Artikel 2.1c des Übereinkommens legt folgendes Ziel fest:

Finanzmittelflüsse sind in Einklang zu bringen mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung.

Der im März 2018 von der Europäischen Kommission veröffentlichte Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums (Action Plan on Financing Sustainable Growth¹) verfolgt das Ziel, nachhaltiges Wachstum zu fördern und negative Auswirkungen auf Umwelt und Klima zu verringern. Teil dieses Aktionsplans war ein Legislativpaket bestehend aus Taxonomie-, Offenlegungs- und Benchmarks-Verordnung. Alle drei Verordnungen sind bereits weitgehend anwendbar, wobei die Taxonomie-Verordnung zur Klassifizierung von nachhaltigen Investitionen das Kernstück darstellt.

Am 11. Dezember 2019 hat die Kommission ihre Mitteilung über den **europäischen Grünen Deal** vorgelegt.² Der Grüne Deal ist die Wachstumsstrategie für die Europäische Union und zielt darauf ab, die EU auf einen Weg hin zu einer klimaneutralen, fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu bringen.

Im Sommer 2021 wurde die Ambition des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums durch die neue Sustainable Finance Strategie der EK (Sustainable Finance Strategy³) nochmals gestärkt und vertieft. Die Strategie enthält eine Vielzahl wichtiger Vorhaben, um Sustainable Finance in der Europäischen Union weiter voranzutreiben, und zielt vor allem darauf ab, private Finanzströme in relevante Wirtschaftstätigkeiten zu lenken. Mit demselben Ziel wurde zeitgleich ein Legislativvorschlag für einen European Green Bond (EuGB) Standard vorgelegt, der festlegt, wie Emissionen von Green Bonds auszugestalten sind und die Veranlagung der Emissionserlöse an die Taxonomie-Verordnung knüpft. Der ebenfalls vorgelegte Delegierte Rechtsakt zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

1 Europäische Kommission (2018) Mitteilung der Kommission. Finanzierung nachhaltigen Wachstums. eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52018DC0097

2 Europäische Kommission (2019) Strategie der Kommission. Europäischer Grüner Deal. ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de

3 Europäische Kommission (2021) Veröffentlichung der Kommission. Strategy for financing the transition to a sustainable economy. ec.europa.eu/info/publications/210706-sustainable-finance-strategy_en

ergänzt die Berichterstattung von Finanzinstituten und Nichtfinanziellen Unternehmen durch seit 1. Jänner 2022 sukzessive zur Anwendung kommende Offenlegungspflichten im Hinblick auf die Ausrichtung an der Taxonomie-Verordnung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz⁴ sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, nationale Energie- und Klimapläne (NEKP)⁵ zu erstellen. Die Reduktion der Treibhausgasemissionen ist ein zentrales Anliegen des NEKP. Der derzeit zu aktualisierende NEKP für Österreich wird unter anderem die ambitionierteren nationalen und europäischen Klimaziele (Regierungsprogramm 2020–2024; „Fit for 55“, RePowerEU) berücksichtigen und eine diesbezügliche Neubewertung der einzelnen Ziele und Maßnahmen vornehmen. Die Aktualisierung des NEKP wird in einem ressortübergreifenden Gremium unter Federführung des BMK seit Herbst 2022 erarbeitet.

Um den Wiederaufbau nach der COVID-19-Krise zu unterstützen und strukturelle Anpassungen mit Blick auf Zukunftsfelder in den EU-Mitgliedstaaten zu attraktivieren, haben Mitgliedstaaten, die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) erhalten wollen, nationale Aufbau- und Resilienzpläne (ARP) gemäß Artikel 18 der Verordnung (EU) 2021/241 zu erstellen. Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan 2020–2026⁶ folgt den Vorgaben der Verordnung und den Leitlinien der Europäischen Kommission. Die österreichische Green Finance Agenda, als ein Reformvorhaben des österreichischen ARPs, identifiziert dabei zahlreiche Maßnahmen, die einen Wachstums- und Innovationsschub für klimafreundliche Investitionen und die systematische Umlenkung der Finanzmittelflüsse zur Erreichung der Klimaziele auslösen.

Die GFA inkludiert wichtige Schritte für eine verstärkte Wirkungsorientierung öffentlicher Interventionen auf den Märkten. Wo möglich, soll die erwartete und tatsächliche Wirkung von GFA-Maßnahmen im Rahmen regelmäßiger Evaluierungsschritte erfasst werden.⁷ An diesem Punkt werden wesentliche Maßnahmen der Green Finance Agenda mit dem ebenfalls im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans verankerten Green Spending Review Zyklus verschränkt. Dies umfasst u. a. den Green Spending Review zu „Synergiepotentialen mit den Bundesländern“, den Green Spending Review zur „Umsetzung der EU-Taxonomie auf nationaler Ebene“ und die Berücksichtigung der Vorgaben des Art. 2. 1. (c) des Pariser Übereinkommens für Beteiligungen der öffentlichen Hand.

4 Verordnung (EU) 2018/1999 über das Governance-System für die Energieunion. eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018R19991

5 Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Verkehr und Innovation (2019) Österreichs Integrierter Nationaler Energie- und Klimaplan.

6 Bundesministerium für Finanzen (2021) Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020–2026.

7 Siehe in diesem Zusammenhang u. a. das bis zum 4. Quartal 2024 zu finalisierende Green Spending Review Modul 3 zur „Umsetzung der EU-Taxonomie auf nationaler Ebene“. Mehr unter bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_budgeting/green-spending-reviews-des-bmf

Die dadurch verstärkte Wirkungsorientierung der Green Finance Agenda folgt dabei auch den Empfehlungen des am 30.9.2022 veröffentlichten Green Spending Review Moduls 1 zur „Analyse der klima- und energiepolitischen Förder- und Anreizlandschaft des Bundes“⁸.

Kosten des Nicht-Handelns

In Österreich sind die Folgen und Kosten der Klimaerwärmung bereits heute deutlich spürbar. So ist die durchschnittliche Temperatur seit 1880 um knapp 2 °C angestiegen. Die daraus resultierenden Kosten von wetter- und klimabedingten Schäden belaufen sich derzeit durchschnittlich auf 2 Mrd. Euro jährlich. Es wird erwartet, dass diese Schadenssummen um 2030 mindestens 2,5–5,2 Mrd. Euro betragen werden. Werden keine Gegenmaßnahmen getroffen, kann die Summe der jährlichen Schäden bis 2050 auf jährlich 4,3–10,8 Mrd. Euro ansteigen. Die genannten Zahlen sind konservativ berechnet, es wurden dabei lediglich jene Klimafolgenwirkungsketten analysiert, die aus Ereignissen in Österreich erwachsen und für die bereits Modellbewertungen vorhanden sind. Dazu kommt, dass klimapolitisches Nicht-Handeln mittel- und langfristig noch deutlich höhere Kosten verursachen kann. Verzögerte bzw. kontraproduktive Klimapolitik oder nicht vorhandene Maßnahmen im Klimaschutz und in der Klimawandelanpassung ziehen erhebliche Wertschöpfungsverluste nach sich. Diese „Kosten des Nicht-Handelns“ betragen in Österreich im Jahr 2020 insgesamt rund 15 Mrd. Euro.⁹ Verursacht werden diese Kosten insbesondere durch Wertschöpfungsverluste für fossile Importe (8 Mrd. Euro), umweltschädliche Förderungen (4 Mrd. Euro), wetter- und klimabedingte Schäden (2 Mrd. Euro) und Klimawandelanpassung (1 Mrd. Euro).¹⁰

Österreich bekennt sich klar zu den internationalen und europäischen Klimazielen und zu einer aktiven Klima- und Energiepolitik zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität 2040. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet die Umsetzung der österreichischen Green Finance Agenda.

8 Siehe auch unter bmf.gv.at/dam/jcr:932718e0-485a-4332-a503-c54364bb1873/Spending%20Review%20Modul%201%20-%20Klima-%20und%20Energie.pdf

9 Steininger, K.W.; Bednar-Friedl, B.; Knittel, N.; Kirchengast, G.; Nabernegg, S.; Williges, K.; Mestel, R.; Hutter, H.-P. & Kenner, L. (2020): Klimapolitik in Österreich: Innovationschance Coronakrise und die Kosten des Nicht-Handelns, Wegener Center Research Briefs 1-2020, Wegener Center Verlag, Universität Graz, Austria, Juni 2020. doi.org/10.25364/23.2020.1

10 BMK (2020) Klimaschutzministerium: Nicht-Handeln im Kampf gegen Klimakrise kostet Österreich 15 Milliarden Euro jährlich. Presseaussendung vom 25. Juni 2020. ots.at/presseaussendung/OTS_20200625_OTSO152/klimaschutzministerium-nicht-handeln-im-kampf-gegen-klimakrise-kostet-oesterreich-15-milliarden-euro-jaehrlich

2 Kapital mobilisieren

Potenziale für den Privatsektor am Standort Österreich müssen identifiziert und nutzbar gemacht werden. Wesentlich ist dabei die kosteneffiziente und effektive Mobilisierung von privatem Kapital unter Vermeidung von Marktverzerrungen und der Sicherstellung der Finanzmarktstabilität. Mit Hilfe von privatem Kapital sollen Chancen genützt und die Zukunft gestaltet werden, um ein nachhaltiges Wachstum in Österreich sichern zu können. Die öffentliche Hand kann diese Investitionen nicht alleine bewältigen, es gilt daher, Gelder aus dem Privatsektor zu mobilisieren. Das aktuelle Investitionsumfeld stellt noch keine ausreichende Garantie dar, die gemäß NEKP erforderlichen Investitionen in Österreich mit ausreichend privatem Kapital unterstützen zu können. Diese Investitionen verringern nicht nur die drohenden Schäden durch die Klimaveränderung, sondern machen zudem die Luft sauberer, schaffen neue Jobs, erhöhen die Lebensqualität und sind eine Chance für die Wirtschaft.

Handlungsfelder und Umsetzungsschritte

Neben den Ergebnissen der fachlich-inhaltlichen Analysen, den Empfehlungen aus dem Stakeholderprozess und den Maßnahmen des NEKP ist insbesondere das österreichische Regierungsprogramm 2020–2024 maßgeblich für die Formulierung der Handlungsfelder. Diese sind als Ergebnis dieses Prozesses nachfolgend dargestellt. Sie umfassen neben einer Skizzierung gegebenenfalls bereits gesetzter Aktivitäten eine inhaltliche Beschreibung und eine Kurzdarstellung zu folgenden Punkten:

- Wie soll die Umsetzung aussehen?
- Wann ist die Umsetzung geplant?
- Wer bzw. welche Institution/en ist/sind verantwortlich?

Begebung staatlicher Green Bonds

Im Mai 2022 wurde die erste grüne Bundesanleihe der Republik Österreich mit einem Emissionsvolumen von 4,00 Mrd. Euro und einer Rendite von 1,876% p.a. emittiert. Das Rahmenwerk der grünen Bundesanleihe wurde entlang der aktuellen Kriterien der Taxonomie-Verordnung entwickelt. Im Oktober 2022 wurden erste grüne Darlehen mit einem Volumen von 100 Mio. Euro gewährt. Ebenfalls im Oktober 2022 folgte der erste grüne Austrian Treasury Bill mit einem Emissionsvolumen von 1 Mrd. Euro. Die Emissionsergebnisse zeigten jeweils eine hohe Überzeichnung und demonstrierten so den Bedarf nach „Green Bonds“. Im Zuge der grünen Finanzierungsschiene der OeBFA wurde 2023 auch die Begebung von grünen Commercial Papers gestartet. Eine weitere grüne Bundesanleihe mit einem Emissionsvolumen von 3 Mrd. Euro wurde im April 2023 emittiert. Das gesamte neue grüne Finanzierungsvolumen wird sich im Jahr 2023 auf rund 5,3 Mrd. Euro belaufen.

Ein staatlicher Green Bond trägt zur Transparenz über die Preisbildung und zu einer verbesserten Berichterstattung zu grünen Investitionen bei. Der zu erstellende Allokationsbericht und ein Impact Assessment sind auch nach der Emission wertvolle Informationsquellen, welche Umweltziele mit der Emission von Green Bonds erreicht wurden.

- Weiterverfolgung der Emissionsschiene „Green Bonds“
- Emissionen 2023 und in den Folgejahren
- BMF, OeBFA und BMK

Erweiterung des Katalogs zulässiger Veranlagungen und Verankerung von Nachhaltigkeit im Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG)

Ziel ist es, Barrieren abzubauen und bestehende Flexibilitäten in den Veranlagungsvorschriften zu nutzen. Um potentiell hinderliche Faktoren für taxonomiekonforme Investments zu ermitteln, ist eine entsprechende Reflexion und Evaluierung bestehender gesetzlicher Veranlagungsbeschränkungen erforderlich. Eine Erleichterung kann durch Änderungen im Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigen-Vorsorgegesetz (BMSVG) erreicht werden. Auch das Kriterium der Nachhaltigkeit soll ausdrücklich als Veranlagungskriterium im BMSVG verankert werden.

- Nachhaltigkeit im BMSVG integrieren
- Prüfung bis Ende 2023
- Legislativvorschlag unter Einbeziehung der Sozialpartner; Beschluss durch den Bundesgesetzgeber

Spielraum bei Prospektpflicht nutzen

Derzeit besteht eine Prospektpflicht für Veranlagungen/Wertpapiere von einem Gesamtgegenwert von mehr als 2 Mio. Euro. Der EU-Rechtsrahmen ermöglicht dem nationalen Gesetzgeber mit 8 Mio. Euro eine deutlich höhere Betragsgrenze. Die Inanspruchnahme der EU-Betragsgrenze soll für die Befreiung von der Prospektpflicht zugunsten taxonomiekonformer Aktivitäten unter Beachtung des Konsumenten- und Investorenschutzes genutzt werden, um Finanzmittelflüsse in nachhaltige Aktivitäten zu lenken. Zu berücksichtigen wird auch der Vorschlag der Europäischen Kommission vom 7. Dez. 2022 für den „EU Listing Act“¹¹ sein, der Zugang zum Kapitalmarkt für Klein- und Mittelbetriebe erleichtern soll.

- Prospektbefreiung für nachhaltige Aktivitäten bis 8 Mio. Euro umsetzen
- Prüfung bis Ende 2023
- BMF, BMK, BMJ

Abbau weiterer Barrieren für nachhaltige Investitionen

Um das volle Potenzial nachhaltiger Investitionen nutzen zu können, sollen in Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und privatem Sektor, etwa bei Stakeholder-Veranstaltungen und weiteren Dialog-Formaten, sämtliche potenziell hinderliche Faktoren systematisch gesammelt, mit den jeweils zuständigen Institutionen eingehend geprüft und mögliche Lösungsansätze erarbeitet werden.

- systematische Sammlung und Evaluierung hinderlicher Faktoren
- laufende Einarbeitung in die Umsetzung der GFA
- BMF und BMK unter Einbeziehung relevanter Stakeholder

Weiterführung des Dialogs mit der österreichischen Stakeholderlandschaft

Um den Erfahrungsaustausch über institutionelle Grenzen hinweg zu ermöglichen, hat das BMK gemeinsam mit dem BMF die Focal Group Green Finance ins Leben gerufen. Neben dem High-Level Kick-off unter Vorsitz der Bundesministerin und des Bundesministers fanden bis Frühjahr 2023 sieben operative Workshops statt. Darüber hinaus wurden weitere Formate zum Austausch organisiert und Dialogformen geschaffen – jeweils 2019 und 2021 wurde eine Stakeholder-Veranstaltung sowie eine Online-Konsultation durchgeführt. Als besonderes Informationsangebot sendet das BMK außerdem in regelmäßigen Abständen an über 1.000 Stakeholder in ganz Österreich aktuelle Informationen

11 Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnungen (EU) 2017/1129, (EU) Nr. 596/2014 und (EU) Nr. 600/2014 zur Steigerung der Attraktivität der öffentlichen Kapitalmärkte in der Union für Unternehmen und zur Erleichterung des Kapitalzugangs für kleine und mittlere Unternehmen - COM(2022)762

zu europäischen und nationalen Entwicklungen, zu Konsultationen und zu relevanten Veranstaltungen aus.¹²

Dieser Dialog wird auch in Zukunft fortgesetzt. Die Focal Group Green Finance soll auf Wunsch der Branche in einem regelmäßigen Format fortgeführt werden. Darüber hinaus werden weitere Formate für einen breiten Dialog ermöglicht. Neben Webinaren zu technischen Fragestellungen werden unterschiedliche Tools genutzt, um Stakeholder zu vernetzen. So soll die Vernetzung verschiedenster Akteurinnen und Akteure aus Verwaltung, Wissenschaft, Real- und Finanzwirtschaft sowie der Klimaschutz unterstützt werden.

- kontinuierlichen Dialog in bestehenden Formaten weiterführen
- laufend
- BMF, BMK

Grüne Projektfinanzierungen stärken

Das Austrian Green Investment Pioneers Programm (klimaaktiv) und das Green Finance Förderprogramm (Klima- und Energiefonds) werden umgesetzt. Dabei werden innovative Ansätze verfolgt. Im Mai 2023 vernetzte die Messe „The Green 100“ Kapitalsuchende mit Investorinnen und Investoren.¹³ Privates Kapital soll dabei in substanziellen Größen mobilisiert werden. Zusätzlich werden mit der Umsetzung von Sustainable Energy Investment Foren in Österreich neue Lösungen zur Ermöglichung des Zuflusses privaten Kapitals gesucht.

Der Bedarf eines optimalen Brückenschlags zwischen der Projekt- und der Finanzierungsebene ist besonders für Österreich von hoher Relevanz. Dafür sollen Dialog-, Workshop- und Vernetzungsformate weiter gestärkt werden. Die gewonnenen Erkenntnisse, Vorgehensmodelle, Blue Prints etc. sollen allen Stakeholdern zur Verfügung gestellt werden, um Skaleneffekte zu erreichen. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist die Akzeptanz der Modelle durch Endnutzer:innen, wie z. B. Investorinnen und Investoren.

- Projekte zum optimalen Brückenschlag forcieren
- laufend
- BMK, BMF, klimaaktiv, Klima- und Energiefonds

12 Möglichkeit zur Anmeldung: crm.bmk.gv.at/Anmelden

13 thegreen100.at

Ausweitung grüner Investitionsformen für Bürgerinnen und Bürger

Um mehr privates Kapital für den Klimaschutz von Privaten zu mobilisieren, gilt es, Potenziale zu identifizieren, wie eine möglichst breite Beteiligung der Gesellschaft erfolgen kann. Bürger:innen als Kleinanleger:innen oder Verbraucher:innen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind unentbehrlich für die Transformation. Die Kapitalmarktunion der EU und der EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen zielen auch darauf ab, KMUs mehr Finanzierungsmöglichkeiten zu bieten und eine stärkere Beteiligung von Kleinanleger:innen an den Kapitalmärkten zu fördern. Eine Verbesserung der Finanzkompetenz der Bürger:innen ist bereits Teil der Säule Transparenz und Langfristigkeit und wird unter dem Handlungsfeld „Grüne Finanzbildung“ (s. Kapitel 3) national umgesetzt. Nationale Möglichkeiten sollen weiterhin in Einklang mit den Ergebnissen der europäischen Arbeiten evaluiert und umgesetzt werden.

- Evaluierung und Umsetzung bestgeeigneter Konzepte
- laufend
- BMF, BMK, Finanzindustrie

Stärkung von grünen Projekten auf kommunaler und auf Länderebene

Zur kosteneffektiven Einhaltung der Klima- und Energieziele der Republik sind auch wirkungsvolle Maßnahmen auf Ebene der Länder und Gemeinden erforderlich. Zukünftig soll daher der Ausbau klimafreundlicher Infrastrukturen auf kommunaler und auf Länderebene im Rahmen bestehender Bund-Länder-Vereinbarungen vorangetrieben werden.

- Erarbeitung möglicher Optionen
- 2023, insb. Green Spending Review Modul 2 im Rahmen des ARF zur „Identifikation von Synergiepotenzialen mit der Förderlandschaft der Länder“¹⁴ (Q2/2023)
- BMF, BMK, Länder, Gemeinden

14 Siehe auch unter bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_budgeting/green-spending-reviews-des-bmf

Bestehende Instrumente des Bundes zur Stärkung von Green Finance und Mobilisierung privaten Kapitals nutzen

Als deutliches Zeichen der öffentlichen Hand zur Stärkung von Green Finance wurde neben einem Green Finance Förderprogramm (Klima- und Energiefonds) auch ein Austrian Green Investment Pioneers Programm (klimaaktiv) ins Leben gerufen.

Um Green Finance Maßnahmen optimal zu unterstützen, sollen weiterhin bestehende Instrumente und Initiativen des Bundes genutzt und so die Effizienz der gesetzten Maßnahmen maximiert werden.

- Erweiterung bestehender Instrumente
- laufend
- BMK, BMF

Green Finance Alliance

Die Green Finance Alliance wird vom BMK getragen, unter der fachlichen Begleitung des Umweltbundesamtes implementiert und mit Unterstützung eines internationalen Expertinnen- und Experten-Beirats weiterentwickelt. Nach einer umfassenden Vorbereitungsphase wurde die Green Finance Alliance im Mai 2022 mit neun Mitgliedern ins Leben gerufen. Von Oktober 2022 bis Februar 2023 bestand erneut die Möglichkeit, sich für eine Mitgliedschaft in der Initiative zu bewerben. Die Green Finance Alliance ist als langfristige, zukunftsorientierte Initiative konzipiert.

Im Rahmen der Green Finance Alliance verpflichten sich die teilnehmenden Finanzunternehmen, ihre Portfolios Schritt für Schritt an den Pariser Klimazielen auszurichten und grüne Aktivitäten in ihrem Kerngeschäft auszuweiten. Ziel ist es, eine Allianz von Vorreiterinnen und Vorreitern für die Transformation der österreichischen Finanzbranche hin zu einem Paris-kompatiblen Geschäftsmodell zu etablieren. Die Klimaperformance bzw. die Umsetzung der definierten Kriterien in den einzelnen Unternehmen wird jährlich überprüft.

- jährliches Monitoring im Einklang mit dem 1,5-°C-Ziel
- laufend
- BMK, Umweltbundesamt, teilnehmende Finanzinstitute

Etablierung von taxonomiekonformen Finanzierungsinstrumenten für den österreichischen Markt

Um privates Kapital entsprechend den Zielen der Taxonomie-Verordnung in klima- und umweltfreundliche Investitionen zu lenken, braucht es grüne Finanzierungsinstrumente. Diese binden finanzierte Unternehmen an nachhaltige Projekte, wie beispielsweise den Ausbau von erneuerbaren Energien oder Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Die Taxonomie-Verordnung mitsamt ihren technischen Prüfungskriterien gibt dabei den Rahmen vor, in dem ökologisch nachhaltige Aktivitäten klassifiziert werden, und kann als Maßstab für grüne Finanzierungsinstrumente herangezogen werden. Der Bund unterstützt die Umlenkung privater Kapitalströme in nachhaltige Investitionen, indem bestehende Instrumente (bspw. Förderungen, Garantien) mit Blick auf Taxonomiekriterien angepasst werden.

- Entwicklung stärken und Marktdurchdringung unterstützen
- laufend, insb. Green Spending Review Modul 3 zur „Umsetzung der EU-Taxonomie auf nationaler Ebene“¹⁵ (Q4/2024)
- Finanzindustrie, BMK und BMF

Digitalisierung für Green Finance nutzen

Die Digitalisierung ändert bestehende Geschäftsmodelle. Der seitens des BMF im Jahr 2018 eingerichtete FinTech-Beirat diskutiert Herausforderungen und mögliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen.

Das Regierungsprogramm 2020–2024 sieht die verstärkte Nutzung der Digitalisierung auch für den österreichischen Kapitalmarkt vor. Insbesondere im Bereich Monitoring und Reporting kann FinTech durch die Anwendung der Blockchain-Technologie die Transaktionskosten von grünen Investitionen senken und dadurch die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien wie der Taxonomie-Verordnung effizienter überwachen.¹⁶ Der FinTech-Beirat ist ein geeignetes Gremium zur Diskussion möglicher Optionen.

- Nachhaltigkeit als Zieldimension in digitale Entwicklungen implementieren
- laufend
- BMF

15 Siehe auch unter bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_budgeting/green-spending-reviews-des-bmf

16 Kommunalkredit Public Consulting (2019): The EU's Sustainable Finance and FinTech Agenda: Breaking the silos. kpc-consulting.at/eng/news-publications/news-detail/newseintrag/zeige/the-eus-sustainable-finance-and-fintech-agenda-breaking-the-silos

Ökologisch nachhaltige Veranlagung öffentlicher Mittel

Größter Investor in Unternehmensbeteiligungen in Österreich ist der Bund. Bei der Umsetzung der langfristigen Zielvorgaben des Pariser Übereinkommens kommt den Beteiligungen der öffentlichen Hand eine unmittelbare Vorbildfunktion zu. Die Veranlagung öffentlicher Mittel in nachhaltige Vermögenswerte ist daher im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten weiter zu forcieren. Mögliche unterstützende Maßnahmen reichen von Anpassungen im ÖIAG-Gesetz 2000 bis zur regelmäßigen Messung der klimaverträglichen Ausrichtung mittels des Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA) Tools.¹⁷

- Nachhaltigkeitsquoten für Veranlagungen und Beteiligungen des Bundes
- laufend, u. a. Green Spending Review Modul 4 „Grüner Wandel: Beteiligung der öffentlichen Hand“¹⁸ (Q2/2025)
- Beteiligungen der öffentlichen Hand

Ökologisierung eines wettbewerbsfähigen, stabilen Wirtschaftsstandorts

Ein wettbewerbsfähiges und stabiles Wirtschafts- und Finanzsystem soll die Ökologisierung vorantreiben. Die Bundesregierung setzt sich daher auf nationaler und europäischer Ebene für geeignete, effektive und budgetneutrale Maßnahmen ein. Die Einführung eines „Green Supporting Factor“, d.h. geringerer Eigenkapitalanforderungen für kreditfinanzierte ökologische Projekte, wurde auf europäischer Ebene kurzfristig als nicht zielführend und risikogerecht verworfen. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) wird daher evidenzbasierte Untersuchungen durchführen und hierüber berichten. Um dennoch Maßnahmen zu setzen, wurden aufsichtliche Anreize beschlossen, damit Banken ihre Tätigkeiten risikogerecht und ökologisch sinnvoll vorantreiben.

- Ökologisierung eines wettbewerbsfähigen, stabilen Wirtschaftsstandorts auch auf europäischer Ebene vorantreiben
- laufend
- BMF

17 Paris Agreement Capital Transition Assessment
bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/green_finance/pacta

18 Siehe auch
bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_budgeting/green-spending-reviews-des-bmf

3 Risiken managen

Neben der Aufgabe, Kapital zu mobilisieren, spielt vor allem das Thema Klima- und Umweltrisikomanagement in Finanzunternehmen eine wesentliche Rolle. Durch resiliente Finanzunternehmen wird die Stabilität des gesamten Finanzsystems gestärkt. Dabei gilt der Ansatz der doppelten Materialität: Finanzunternehmen sollen sowohl potenzielle Auswirkungen des Klimawandels auf die Werthaltigkeit des eigenen Portfolios berücksichtigen, als auch ein Bewusstsein für den Einfluss der eigenen Investitionen auf die Intensivierung oder Abschwächung des Klimawandels bzw. auf Umweltziele generell entwickeln. In beiden Fällen sollen sowohl physische als auch transitorische Risiken berücksichtigt werden.

Obwohl erkennbar ist, dass die Relevanz von Klima- und Umweltrisiken von Finanzunternehmen wahrgenommen wird, sind die umgesetzten Maßnahmen vielfach noch nicht ausreichend, um diese Art von Risiken adäquat zu managen und abzubilden. Im Folgenden werden wichtige Handlungsfelder und Umsetzungsschritte dargestellt, die eine angemessene Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement von Finanzunternehmen fördern sollen.

Handlungsfelder und Umsetzungsschritte

Neben den Ergebnissen der fachlich-inhaltlichen Analysen, den Empfehlungen aus dem Stakeholderprozess und den Maßnahmen des NEKP ist insbesondere auch das österreichische Regierungsprogramm 2020–2024 maßgeblich für die Formulierung der Handlungsfelder. Die Handlungsfelder sind als Ergebnis dieses Prozesses nachfolgend dargestellt. Sie umfassen neben einer Skizzierung bereits gesetzter Aktivitäten eine inhaltliche Beschreibung und eine Kurzdarstellung zu folgenden Punkten:

- Wie soll die Umsetzung aussehen?
- Wann ist die Umsetzung geplant?
- Wer bzw. welche Institution/en ist/sind verantwortlich?

Leitfaden für Unternehmen des Finanzsektors zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Die FMA veröffentlichte am 2. Juli 2020 einen sektorübergreifenden Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken.¹⁹ Der FMA-Leitfaden soll den beaufsichtigten Unternehmen als Hilfestellung bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit dienen und diese insbesondere auf regulatorische Entwicklungen vorbereiten.

Diese Initiative der FMA und der OeNB unterstützt Finanzunternehmen mittels Orientierung, Guidance und standardisierten Methoden und Kennzahlen bei der Integration von Klima- und Umweltrisiken in ihre Risikomanagementsysteme.

- Entwicklung von Methoden und Guidance zur Begrenzung der Klima- und Umweltrisiken
- laufend
- FMA und OeNB mit Unterstützung des Umweltbundesamtes

Klimaverträgliche Ausrichtung von Finanzflüssen messen und steuern

Bereits 2020 hat das BMK gemeinsam mit dem BMF österreichische Finanzunternehmen zur Teilnahme an einer national koordinierten PACTA-Analyse, wie im NEKP beispielhaft vorgesehen, eingeladen. Die Ergebnisse für Österreich finden Sie auf der Homepage des BMK.²⁰ Eine Wiederholung der PACTA-Analyse ist für das Jahr 2023 geplant.

Eine Möglichkeit, die Klimaverträglichkeit der Finanzportfolios von Finanzunternehmen zu messen, ist die PACTA-Analyse. Dabei werden die eingereichten Portfolios auf Sektorebene mittels Szenarioanalysen in Hinblick auf deren CO₂-Intensität untersucht. Das Ergebnis ist ein Bericht, der anzeigt, wie kompatibel die heimischen Kredit- und Investment-Portfolios mit einem Dekarbonisierungspfad sind.

- neuerliche Teilnahme an PACTA COP (Coordinated Project); Neuauflage der österreichweiten PACTA-Analyse und Motivation weiterer Finanzinstitute zu deren Teilnahme
- 2023
- BMK und BMF gemeinsam mit dem Umweltbundesamt

¹⁹ fma.gv.at/fma/fma-leitfaeden

²⁰ bmk.gv.at/green-finance/finanzen/klimavertraeglichkeit

Initiative Klimarisikomanagement

- Expert:innenkonferenz „Klimarisikomanagement für Finanzintermediäre“ der OeNB und WKO Bundessparte Bank & Versicherung²¹
- FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, der auch einen Annex mit Good Practices zu Methoden, Kennzahlen und Tools umfasst (siehe Seite 23)
- Spezialkapitel zu Klimarisiken im Finanzmarktstabilitätsbericht Nr. 38 der OeNB²²
- Spezialkapitel zum Exposure österreichischer Banken gegenüber Transitionsrisiken im Finanzmarktstabilitätsbericht Nr. 40 der OeNB²³
- OeNB-Klimastresstest des österreichischen Bankensektors im Q3 2021²⁴
- Spezifische Kapitel zum Exposure der Versicherungsunternehmen und Pensionskassen gegenüber Transitionsrisiken in den Berichten über die Lage der österreichischen Versicherungsunternehmen²⁵ bzw. über die Lage der österreichischen Pensionskassen²⁶ seit 2020
- FMA-Klimastresstests des österreichischen Versicherungs- und Pensionskassensektors seit Q4 2019
- Berücksichtigung der Themen Nachhaltigkeitsrisiken und Risiken des Klimawandels im Bericht Fakten, Trends und Strategien der FMA²⁷ seit 2020
- Mitgliedschaft der OeNB und der FMA im NGFS – Network for Greening the Financial System²⁸
- Mitwirkung an der Ausgestaltung der bankaufsichtlichen Herangehensweise auf europäischer Ebene durch OeNB und FMA sowie Überprüfung der Implementierung des Klimarisikomanagements in Banken, samt Veröffentlichung eines Best-Practices-Berichts²⁹

21 Konferenz Klimarisikomanagement für Finanzintermediäre der Oesterreichischen Nationalbank und der Wirtschaftskammer Österreich vom 11.12.2019, Vorträge abrufbar unter: oenb.at/Termine/2019/2019-12-11-klimarisikomanagement

22 OeNB (2019) Financial Stability Report 38, Chapter 'Climate change as a risk to financial stability' oenb.at/Publikationen/Finanzmarkt/Finanzmarktstabilitaetsbericht/2019/financial-stability-report-38

23 OeNB (2020) Financial Stability Report 40, Chapter 'Austrian banks' exposure to climate-related transition risk' oenb.at/dam/jcr:9ade95ea-3900-4aa4-9d64-209faaa7c0d9/04_FSR_40_Austrian_banks_exposure_to_climate-related_transition_risks.pdf

24 OeNB (2021) Financial Stability Report 42, Chapter 'OeNB climate stress test' oenb.at/dam/jcr:2c2077e8-9729-441a-bb43-3b7a50ec2228/05_FSR_42_OeNB-climate-risk-stress-test.pdf

25 FMA, fma.gv.at/versicherungen/offenlegung/lage-der-oesterr-versicherungswirtschaft

26 FMA, fma.gv.at/pensionskassen/offenlegung/lage-der-oesterreichischen-pensionskassen

27 fma.gv.at/publikationen/fakten-trends-strategien

28 NGFS (2020) ngfs.net

29 bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/ssm.thematicreviewcercompendiumgoodpractices112022-b474fb8ed0.en.pdf

Zahlreiche Aktivitäten der Aufsichtsbehörden haben die Erarbeitung der Green Finance Agenda begleitet. Die Aufsichtsbehörden unterstützen den Finanzmarkt und seine Teilnehmer:innen beim Umbau zu einem nachhaltigen Wirtschaftsmodell regulatorisch und aufsichtlich. Die Schwerpunktsetzung der Nachhaltigkeit soll auch in Zukunft methodisch begleitet werden.

- Unterstützung des Aufsichts- und Prüfschwerpunktes Nachhaltigkeit
- laufend
- FMA, OeNB, BMK, mit methodischer Unterstützung Umweltbundesamt; BMF

Praxisrelevante Forschungsergebnisse für den Finanzsektor erarbeiten

Das Forschungsprojekt „RiskFinPorto – Analysis of Carbon Risks in Financial Markets and Austrian Portfolios“ analysierte erstmals die Exposition des österreichischen Finanzmarktes gegenüber CO₂-Risiken.³⁰ Die Ergebnisse wurden in einem hochkarätig besetzten Roundtable vorgestellt und diskutiert.

Forschung und Lehre können dabei helfen, klimabezogene Risiken am Finanzmarkt aufzuzeigen, zu verstehen und in Kontext zu setzen. Um praxisrelevante und anwendungsorientierte Ergebnisse, angelehnt an internationale Good Practices, zu schaffen, braucht es Schwerpunktsetzungen im Rahmen der bestehenden Forschungsfinanzierung bzw. der Leistungsvereinbarungen von Universitäten (z.B. Forschungsförder-Programme, Lehrstuhl für nachhaltige Finanzen). In Ergänzung zum Management der Klimarisikoexposition des Finanzmarkts ist es wichtig, den realwirtschaftlichen Effekt von Green Finance Maßnahmen zu analysieren. Bislang vorliegende Forschungsergebnisse liefern erste Erkenntnisse zur potentiellen Stärkung von Impact in dem noch sehr jungen Forschungsgebiet.³¹

- Schwerpunkte mit Blick auf Erfordernisse (Biodiversität, Impact ...) setzen
- laufend
- Universitäten und Forschungseinrichtungen

30 RiskFinPorto wird vom Klima- und Energiefonds im Rahmen des ACRP-Programms gefördert und federführend vom Umweltbundesamt in Kooperation mit GreenAlpha, WU Wien, Günsberg Politik- und Strategieberatung, ISS Ethix, Sattler & Schanda Rechtsanwälte und South Pole durchgeführt. Die Ergebnisse

31 Kölbel, J., Heeb, F., Paetzold, F. & Busch T. (2020). Can Sustainable Investing Save the World? Reviewing the Mechanisms of Investor Impact. *Organization & Environment*, 33(4), 554-574. papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3289544 (2022), Heeb, F., Kölbel, J.; Paetzold, F. & Zeisberger, S. (2021): Do Investors Care about Impact? papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3765659 (2021)

Strategien entwickeln und Maßnahmen setzen, um Wertverluste zu vermeiden

Um Wertverluste zu vermeiden, ist es erforderlich, die eigene Betroffenheit und die Exposition der Vermögenswerte gegenüber Klima- und Umweltrisiken zu kennen. Finanzunternehmen sollen daher ihre Portfolios strategisch an den Pariser Klimazielen ausrichten, den Carbon Footprint (weighted carbon intensity) für all ihre relevanten Portfolios berechnen und gemäß den Empfehlungen der TCFD³² offenlegen sowie ein Risiko-Assessment für Klima- und Umweltrisiken bei Investitionen, Beteiligungen, Projektfinanzierungen und Kreditvergabe einführen.

- Exposition gegenüber Klima- und Umweltrisiken systematisch messen und reduzieren
- laufend
- Finanzunternehmen

32 TCFD (2021) Implementing the Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures.
assets.bbhub.io/company/sites/60/2021/07/2021-TCFD-Implementing_Guidance.pdf

4 Transparenz, Langfristigkeit und Wirkung fördern

Die Finanzwelt weist starke Komponenten einer kurzfristigen Renditeoptimierung auf. Die Erreichung der Pariser Klimaziele erfordert aber einen langfristigen Horizont, z. B. Investitionen in zukunftsfähige Infrastruktur. Es braucht ein Umdenken, sowohl in der Finanz- als auch in der Realwirtschaft. Die Verankerung der Prämisse der Langfristigkeit in Finanz- und Wirtschaftstätigkeiten setzt eine klare politisch-regulatorische Ausrichtung, unterstützende Rahmenbedingungen und Anreize zur Investition in langfristig klimafreundliche Projekte voraus. Ein weiterer wesentlicher Faktor in diesem Zusammenhang ist die transparente Offenlegung von unternehmens- sowie veranlagungsspezifischen vergleichbaren klimarelevanten Informationen. Nur so kann sichergestellt werden, dass Kapital in langfristig ökologisch sinnvolle Projekte fließt und Greenwashing vermieden wird.

Handlungsfelder und Umsetzungsschritte

Neben den Ergebnissen der fachlich-inhaltlichen Analysen, den Empfehlungen aus dem Stakeholderprozess und den Maßnahmen des Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) ist insbesondere auch das österreichische Regierungsprogramm 2020–2024 maßgeblich für die Formulierung der Handlungsfelder. Diese sind als Ergebnis dieses Prozesses nachfolgend dargestellt. Sie umfassen neben einer Skizzierung gegebenenfalls bereits gesetzter Aktivitäten eine inhaltliche Beschreibung und eine Kurzdarstellung zu folgenden Punkten:

- Wie soll die Umsetzung aussehen?
- Wann ist die Umsetzung geplant?
- Welche Institution/en ist/sind verantwortlich?

Schaffung einheitlicher Standards und Kriterien für grüne Finanzprodukte sowie Standardisierung von ESG-Ratings für Unternehmen

Auf nationaler und europäischer Ebene werden aktuell zahlreiche verbindliche und unverbindliche Mindeststandards für grüne Finanzprodukte entwickelt oder überarbeitet (z.B. EU Green Bond Standard, EU Ecolabel für Finanzprodukte, EK-Legislativvorschlag zu ESG-Ratings, Österr. Umweltzeichen). Die österreichische Bundesregierung unterstützt die Verhandlungen auf europäischer Ebene und forciert die rasche Implementierung der Taxonomie-Verordnung durch Informationsbereitstellung für Stakeholder und die Berücksichtigung der Taxonomie-Verordnung in nationalen Standards, wie z. B. in der aws-Garantierichtlinie 2022.

- Unterstützung der Entwicklung einheitlicher Standards und Labels
- laufend
- BMK und BMF

Standardisierung von Methoden und Kennzahlen

International und EU-weit ist eine hohe Dynamik in den Bemühungen um Standardisierung der Produkt- und Unternehmensberichterstattung von Informationen zu Nachhaltigkeit zu verzeichnen (z.B. EU Offenlegungs-VO (SFDR³³) und die Technischen Regulierungsstandards dazu (Regulatory Technical Standards on ESG disclosure standards for financial market participants, SFDR-RTS)³⁴, Überarbeitung der EU Unternehmensberichterstattungs-RL (CSRD)³⁵, ISO 14097 Framework including principles and requirements for assessing and reporting investments and financing activities related to climate change³⁶, ISO 14030 Environmental performance evaluation – green debt instruments³⁷). Die nationale Aufsicht empfiehlt, dass Offenlegungen zu Nachhaltigkeitsrisiken stetig entsprechend aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse weiterentwickelt werden. Die österreichische Bundesregierung unterstützt die Entwicklung ambitionierter, konsistenter Reporting-Standards und beteiligt sich aktiv an Konsultationsprozessen (z.B. European Sustainability Reporting Standards [ESRS] der EFRAG zur Konkretisierung der CSRD-Vorgaben).

- aktive Mitwirkung in der Methodenentwicklung und in Standardisierungsprozessen sowie Analyse der Regulierungsstandards bezüglich impactrelevanter Informationen
- laufend
- öffentliche Hand und Privatwirtschaft

33 eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex%3A32019R2088

34 [ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=C\(2022\)1931&lang=en](https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=C(2022)1931&lang=en)

35 eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32022L2464

36 iso.org/standard/72433.html

37 iso.org/standard/43254.html

Offenlegung und systematische Einbeziehung von qualitativen und quantitativen ökologischen Kennzahlen in Entscheidungen

Zur Förderung der Transparenz und Offenlegung von Klima- und Umweltauswirkungen wird Unternehmen der Finanz- und Realwirtschaft empfohlen, ihre CO₂e-Emissionen gemäß GHG-Protocol (Scopes 1, 2 und 3)³⁸ zu bilanzieren und offenzulegen sowie Indikatoren nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen („adverse ESG impacts“), etwa gemäß der Offenlegungs-Verordnung³⁹, zu veröffentlichen. Zusätzlich sollen Entscheidungsträger:innen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf die Berechnungsmethoden und die Implementierung von ökologischen und Klima-Kennzahlen aufmerksam gemacht werden.

Die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) entwickelte einen ESG Data Hub, der es allen (zukünftig direkt oder indirekt) berichtspflichtigen Unternehmen ermöglicht, relevante Daten unbürokratisch zu ermitteln und hochzuladen, auf welche wiederum Unternehmen des Finanzsektors unkompliziert zugreifen können.

- Verfügbarkeit und Qualität von Umwelt- und Klimadaten erhöhen
- laufend
- Handlungsempfehlung für alle Unternehmen sowie für Schulungsanbieter

Standardmäßige Einpreisung von CO₂e-Emissionen bei Investitions- und Finanzierungsentscheidungen

Das Regierungsprogramm 2020–2024 hat die Implementierung einer ökosozialen Steuerreform festgelegt: Die Bundesregierung hat in Etappen eine Steuerreform auf den Weg gebracht, die die Menschen in Österreich entlastet und parallel ökologische Kostenwahrheit im Steuersystem herstellt. In diesem Kontext wurde mit 1. Oktober 2022 ein expliziter CO₂-Preis für Emissionen außerhalb des europäischen Emissionshandels (EU-ETS) eingeführt, welcher bis zu einer potentiellen Einbindung auf europäischer Ebene bzw. einer Ausweitung des EU-ETS auf weitere Sektoren anhand eines festgelegten Preispfades ansteigt. Der Preis für eine Tonne CO₂ in den Fixpreisphasen betrug 2022 30 Euro und beträgt im Jahr 2023 35 Euro, 2024 45 Euro und 2025 55 Euro. Danach geht der Emissionszertifikatehandel in eine Marktphase (bzw. in ein europäisches System) über.

Die Bepreisung von unternehmerischen THG-Emissionen übersetzt Auswirkungen auf Umwelt und Klima in monetäre Werte und ermöglicht die Berücksichtigung dieser Faktoren in unternehmerischen Entscheidungsmodellen. Im Rahmen der Green Finance Agenda werden Forschungsarbeiten zur Monetisierung externer Kosten und deren Implementierung in ökonomische Berechnungsmodelle sowie die Erfassung von CO₂e-

38 GHG Protocol, A Corporate Accounting and Reporting Standard (Scopes 1 und 2), ghgprotocol.org/corporate-standard und GHG Protocol, Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard, ghgprotocol.org/standards/scope-3-standard

39 Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Disclosure-Verordnung)

Emissionen des KMU-Bereiches unterstützt und Unternehmen dazu angehalten, die Kosten von CO₂e-Emissionen in Wirtschaftlichkeitsberechnungen nach dem Vorbild der Europäischen Investitionsbank (EIB) ⁴⁰ einzubeziehen.

- Paris-Ziel konforme Monetarisierung von CO₂e-Emissionen
- laufend
- Sektoren unterstützt durch BMK und nationale Aufsichtsbehörden

Einbeziehung langfristiger ökologischer Ziele in wirtschaftliche Entscheidungsprozesse

Unternehmen der Finanz- und Realwirtschaft, aber auch staatlichen und staatsnahen Betrieben wird empfohlen, ihre Geschäfts(feld)-Strategien unter Umwelt- und Klimaaspekten zu evaluieren und ihre Ziele und internen Vorgaben gegebenenfalls anzupassen. Für Finanzunternehmen besonders relevant ist in diesem Zusammenhang die Implementierung langfristiger Szenarien im Kreditvergabeprozess und im Risikomanagement. Als Unterstützung zur Anwendung wissenschaftsbasierter Methoden wurden bereits zahlreiche Guidelines und Standards entwickelt. Es wird empfohlen, diese mit einer langfristig nachhaltigen Orientierung des Geschäftsmodells zu verknüpfen. Finanzunternehmen werden speziell dazu angehalten, ihre Portfolios am 1,5°C-Klimaziel auszurichten. Die Erstellung von Transitionsplänen mit kurz-, mittel- und langfristigen Treibhausgas-Reduktionszielen einerseits, die Analyse und Offenlegung kurz-, mittel- und langfristiger Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken andererseits sind konkrete Schritte hiezu. Die Teilnahme an der Green Finance Alliance⁴¹ unterstützt dabei.

- Unternehmensentscheidungen langfristig ausrichten
- laufend
- Handlungsempfehlung für alle öffentlichen Organisationen und privaten Unternehmen

Grüne Finanzbildung

Zahlreiche Aktivitäten fördern die Finanzbildung im Bereich Nachhaltigkeit in Österreich. Bereits 2019 wurde der Faktencheck Green Finance⁴² in Kooperation mit dem Klima- und Energiefonds als bewusstseinsbildende Maßnahme veröffentlicht. 2020 wurde eine erste Schulungsreihe "Green Debt Instruments Training" für all jene Akteurinnen und Akteure des Finanzsektors, die eine Emission von grünen Schuldsinstrumenten andenken, durchgeführt. Um das Thema Grüne Finanzen im Bildungsbereich zu etablieren, wurden Vorträge – unterstützt durch Informationsmaterialien – an Schulen abgehalten. Die

40 EIB Energy Lending Policy – Annex V; eib.org/en/publications/eib-energy-lending-policy#

41 bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/green_finance/alliance

42 Klima- und Energiefonds (2019/2019) Faktencheck Green Finance. faktencheck-energiewende.at/faktencheck/green-finance

Veröffentlichung des Moduls „Verantwortungsvoll und zukunftsorientiert veranlagen“ als Erweiterung der börse4me-Unterrichtsmaterialien in Kooperation mit der Wiener Börse im September 2021 ist eine weitere erfolgreich umgesetzte Maßnahme in diesem Bereich für die Zielgruppe „Interessierte Privatanleger:innen“.⁴³ Im Herbst 2022 fand eine dreiteilige Webinar-Reihe zur Wirkungsweise der Taxonomie-Verordnung mit praxisorientierten Anwendungsbeispielen für Unternehmen sowohl des Finanzsektors als auch der Realwirtschaft statt.

Auch die seit September 2021 in Umsetzung befindliche „Nationale Finanzbildungsstrategie für Österreich“ setzt eine übergreifende Priorität in der Unterstützung der Konsumentinnen und Konsumenten bei nachhaltigen und grünen Finanzentscheidungen. Auf europäischer Ebene werden zwei Finanzkompetenzrahmen entwickelt, die unter anderem Kompetenzen im Bereich Sustainable Finance fördern. So wurde im Jahr 2022 der EU-Finanzkompetenzrahmen für Erwachsene erstellt und auf dieser Basis der österreichische Finanzkompetenzrahmen verabschiedet.⁴⁴ Für 2023 wird auch für Jugendliche ein EU-Finanzkompetenzrahmen erarbeitet, den Österreich unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse anwenden wird.

Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen der Nationalen Finanzbildungsstrategie wird es sein, im Zusammenhang mit den Programmen und Initiativen der Strategie hinsichtlich der Bedeutung von ESG-Faktoren zu sensibilisieren und vor den Auswirkungen von Greenwashing zu warnen.⁴⁵ Weiters wird im Jahr 2024 das österreichische Finanzbildungsportal live gehen, das ebenfalls Sustainable Finance Themen abbilden wird.

Eine zukunftsfähige und nachhaltige Finanzwirtschaft erfordert die Integration von Klima- und Umweltaspekten in bestehende Finanzprozesse auf allen Ebenen. Es braucht daher einen umfassenden Kompetenz- und Wissensaufbau zu umwelt- und klimarelevanten Themen sowie deren Wechselwirkungen mit dem Finanzsektor. Die Integration von Grüner Finanzbildung in bestehende Aus- und Weiterbildungsprogramme für unterschiedliche Zielgruppen soll vorangetrieben werden.

- Kompetenzausbau und Maßnahmen grüner Finanzbildung unterstützen
- laufend
- BMF, BMK in Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern

43 Informationsmaterial steht auf der Website des BMK zum Download zur Verfügung.

44 bmf.gv.at/dam/jcr:b466209c-ad56-413e-bcfb-38c2c743ad54/%C3%96sterreichischer%20Kompetenzrahmen%20Finanzbildung.pdf

45 bmf.gv.at/dam/jcr:731d36d6-2be8-4845-a3d4-09fdec8d81de/Jahresarbeitsplan%20Finanzbildungsstrategie%202023.24.pdf

5 Wirkung und Kosteneffektivität stärken

Um eine wirksame und kosteneffektive Umsetzung der Agenda sicherzustellen, bedarf es einer regelmäßigen und systematischen Erfolgskontrolle.

- Erstellung eines Monitoringkonzepts: Gemäß des ARP wird als Grundlage für eine systematische Überprüfung des Fortschritts bis 31.12.2023 ein Monitoring- und Evaluierungskonzept erstellt.
- Entwicklung von Indikatoren: Parallel dazu werden aussagekräftige Indikatoren entwickelt, um eine effiziente Erfolgskontrolle zu ermöglichen.
- Nutzung von Synergiepotenzialen mit dem Green Spending Review Zyklus des BMF: Erkenntnisse zur Wirkung der aufgelisteten GFA-Maßnahmen sollen im Rahmen der Green Spending Review Module des BMF zur Verfügung gestellt, analysiert und auf der Website des BMF veröffentlicht werden.

Als erster Schritt ist das in der operationellen Vereinbarung zwischen der Kommission und Österreich gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität zugesagte indikatorbasierte Monitoring- und Evaluierungskonzept zur Umsetzung der GFA zu erstellen. Darin ist auch die Erfüllung der Meilensteinanforderungen entsprechend zu begründen und die Methodik zur Steuerung der Messung des Erfolgs grüner Finanzierungsmaßnahmen darzustellen.

Darüber hinaus wird es notwendig sein, die Green Finance Agenda selbst regelmäßig einer Evaluierung zu unterziehen und bei Bedarf anzupassen. Die Evaluierung der GFA, einschließlich der Terms of Reference für den Review, erfolgt durch das BMF gemeinsam mit dem BMK. Eine solche Gesamtevaluierung der Green Finance Agenda ist erstmals bis 31.12.2026 durchzuführen.

